

Unterschiedliche Sterblichkeit: Auswirkungen auf die Sozialversicherungen

Männer und Frauen waren immer schon verschiedenen Sterblichkeitsrisiken ausgesetzt und hatten eine unterschiedliche Lebenserwartung je nach ihrer sozialen Stellung. Während Länder wie Frankreich und Grossbritannien in Bezug auf Untersuchungen zu den Ungleichheiten vor dem Tod eine lange Tradition aufweisen, beschäftigt sich die Schweiz erst seit Kurzem mit dem Thema. Sterblichkeitsunterschiede werden in der Ausgestaltung der Sozialpolitik zudem nur selten berücksichtigt. Der folgende Artikel beschreibt die sozioprofessionellen Sterblichkeitsunterschiede im Erwerbsalter und im Ruhestand und zeigt anschliessend die Folgen für die Sozialversicherungen auf. Er basiert auf den Ergebnissen eines vom BSV in Auftrag gegebenen und kürzlich veröffentlichten Forschungsprojekts.¹



Prof. Philippe Wanner
Universität Genf

Gemäss Perrenoud² lebten die benachteiligten Klassen im 17. Jahrhundert neun Jahre weniger lang als die gehobenen sozialen Schichten (30,4 Jahre gegenüber 39,2 Jahre). Diese mit den Arbeits- und Lebensbedingungen erklärten Unterschiede hätten sich im Zuge der Industrialisierung, der Verbesserung der Lebensbedingungen und dem Zugang zu Gesundheit abschwächen sollen. Doch noch immer variiert die Lebensdauer je nach Bildungsstand, sozioprofessioneller Kategorie und Erwerbs- oder Einkommensstatus. Dies geht aus den jüngsten in den Industrieländern durchgeführten Studien hervor.

Die Ungleichheiten vor dem Tod in der heutigen Schweiz

In der Schweiz war die Untersuchung von Gubéran und Usel³ ein Meilenstein bei der Analyse der sozioprofessionell bedingten Sterblichkeitsunterschiede. Die Autoren konnten anhand der Genfer Register bedeutende Unterschiede in Bezug auf das Sterberisiko der im Kanton erwerbstätigen Kohorten-Männer nachweisen. So liegt die Sterblichkeit der Angelernten oder Hilfsarbeitskräfte 21 Prozent über dem Durchschnitt, während die der Vertreter der freien und wissenschaftlichen Berufe 22 Prozent darunter liegt. Diese Unterschiede sind nur die Spitze des Eisbergs. Die Wahrscheinlichkeit, zwischen 25 und 64 Jahren eine Invalidenrente zu beziehen, ist bei Angelernten zwölfmal höher als bei freien Berufen. Hier wird deutlich, dass die Arbeitsbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf Behinderungen haben.

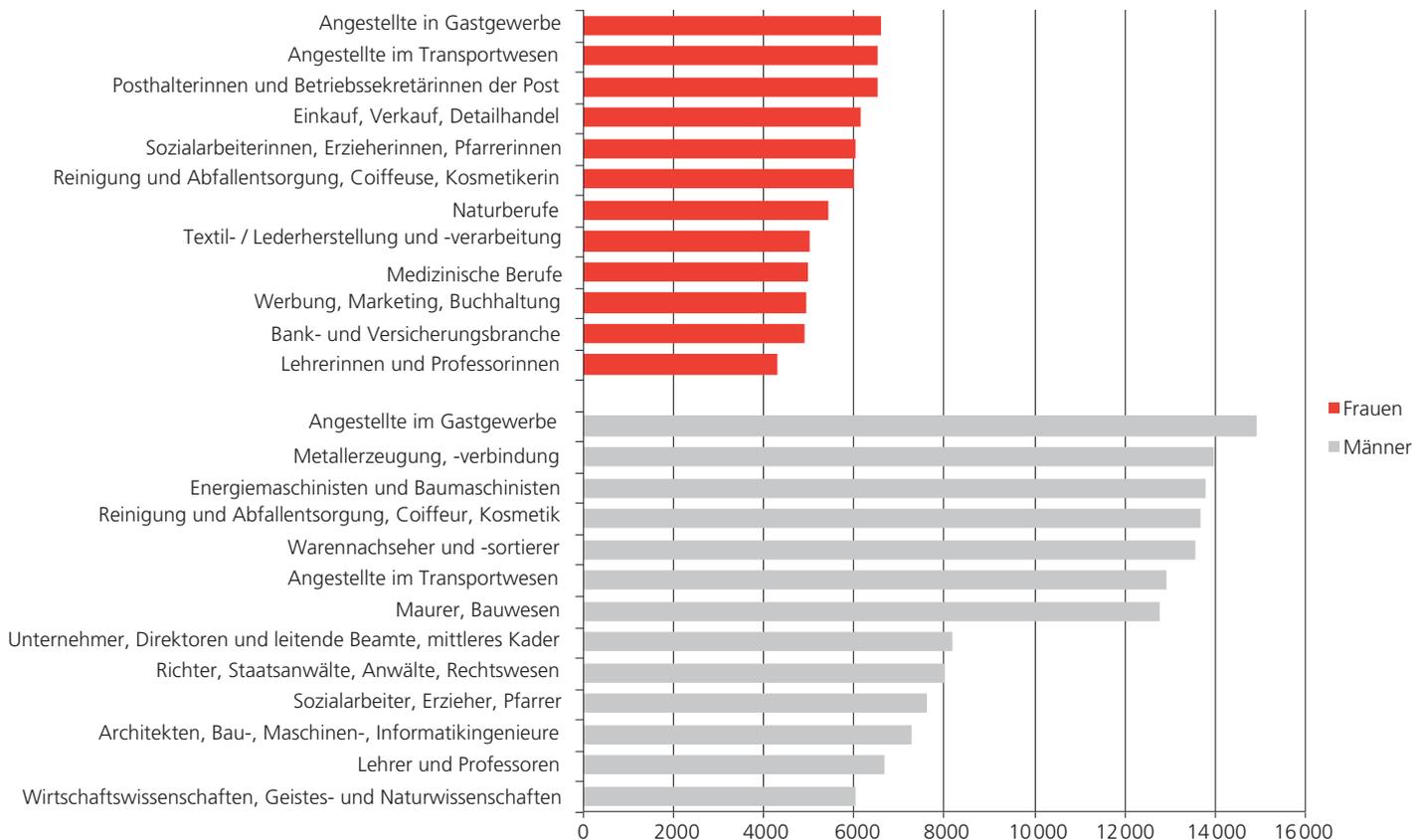
Durch die Verknüpfung der Daten aus der Volkszählung 2000 (Angaben zur beruflichen Stellung) mit den Zivilstandsdaten aus den Jahren 2000–2005 (Nachweis allfälliger Todesfälle) können die Sterblichkeitsunterschiede für die gesamte Schweiz ermittelt werden. Grafik G1 zeigt das Sterberisiko im Erwerbsalter nach Geschlecht und Beruf. Es werden nur die wichtigsten Berufskategorien dargestellt (einige können im Übrigen aufgrund der zu geringen Anzahl Todesfälle nicht untersucht werden) und auch davon nur diejenigen mit dem tiefsten bzw. dem höchsten Sterberisiko. Das Risiko wird mit der Anzahl Todesfälle, die bei 100000 Personen zwischen ihrem 25. und vollendeten 64. Lebensjahr eintreten würden, angegeben.

Männer verzeichnen grössere berufsbedingte Unterschiede als Frauen. Bei Männern, die einen wirtschafts-, human- oder naturwissenschaftlichen Beruf ausüben, beträgt die Anzahl Todesfälle zwischen 25 und 64 Jahren

1 Wanner, Philippe; Lerch, Mathias (2012), Mortalité différentielle en Suisse 1990–2005, Forschungsbericht Nr. 10/22 des BSV www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=10%2F12
2 Perrenoud, A. (1975), L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII^e siècle, *Population*, S. 221–239.
3 Gubéran, E.; Usel, M. (2000), Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève, Genève, OCIRT.

Anzahl Todesfälle zwischen 25 und 64 Jahren pro 100 000 Personen, nach Geschlecht und Beruf, 2000–2005

G1



Quelle: Eigene Berechnungen, Swiss National Cohort

Für eine methodische Beschreibung siehe Wanner, Ph.; Lerch, M. (2012)

weniger als 6000 pro 100 000 Personen (verfolgt über den Zeitraum von 40 Jahren), bei Lehrern und Professoren liegt diese Zahl bei 6600. In diesen beiden sozioprofessionellen Kategorien sterben demnach weniger als 7 Prozent zwischen dem 25. und 64. Geburtstag. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit weniger als halb so gross wie im Gastgewerbe (nahezu 15 Prozent Todesfällen im Erwerbsalter) oder in der Industrie. Bei den Frauen ereignen sich bei den Lehrerinnen und Professorinnen 4200 Todesfälle pro 100 000 Personen, während das Risiko im Gastgewerbe mehr als 50 Prozent darüber liegt (6500 Todesfälle).

Die Gliederung der Erwerbstätigen in sozioprofessionelle Gruppen anhand von Beruf, Bildungsstand und Position im Unternehmen bestätigt, dass die Sterblichkeitsunterschiede bei Männern grösser sind als bei Frauen (G2). Bei den Männern weisen Ingenieure und Kaderleute sowie Personen mit liberalen Berufen (weniger als 8000 Todesfälle pro 100 000 Personen) ein deutlich tieferes Sterblichkeitsrisiko auf als Angestellte, Arbeiter

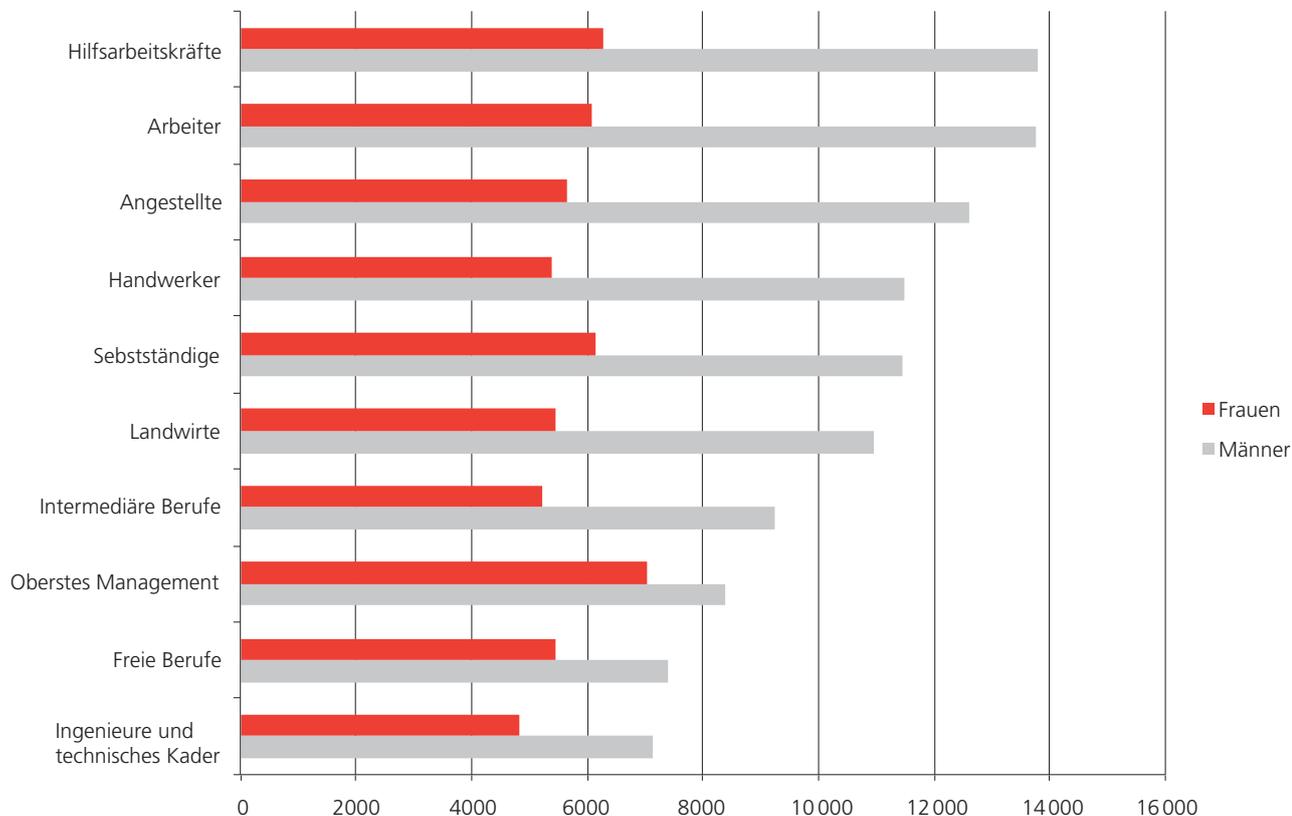
und ungelernete Arbeitskräfte (über 12 000 Todesfälle pro 100 000 Personen). Handwerker, Selbständigerwerbende und Landwirte liegen dazwischen. Wider Erwarten ist das Sterberisiko bei den Frauen im obersten Management am grössten, was auf einen deutlich weniger engen Zusammenhang zwischen sozialer Position und Risiko schliessen lässt. Am geringsten ist das Sterblichkeitsrisiko bei den Ingenieurinnen und Kaderfrauen.

Sterblichkeitsunterschiede im Ruhestand

Die Sterblichkeitsrisiken im Ruhestand nach sozioprofessionellem Status lassen sich nur schwer ermitteln, da in den Schweizer Statistiken Informationen zur beruflichen Laufbahn der Pensionierten fehlen. Indikatoren zur Sterblichkeit im fortgeschrittenen Alter für bestimmte Gruppen nach höchster abgeschlossener Ausbildung können einzig mit der Variable «Bildungsstand» berechnet werden.

Anzahl Todesfälle zwischen 25 und 64 Jahren pro 100 000 Personen, nach Geschlecht und sozioprofessioneller Kategorie, 2000–2005

G2



Quelle: Eigene Berechnungen, Swiss National Cohort
Für eine methodische Beschreibung siehe Ph. Wanner, M. Lerch (2012)

Wie aus Tabelle T1 hervorgeht, bestehen sowohl im Alter von 25 als auch von 65 Jahren erhebliche Unterschiede bei der Lebenserwartung. Ein Mann mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe hat im Alter von 25 Jahren eine um fünf Jahre höhere Lebenserwartung als ein Mann ohne Ausbildung, mit 65 Jahren beträgt der Unterschied knapp drei Jahre. Bei den Frauen variiert die durchschnittliche Lebenserwartung um drei Jahre im Alter von 25 Jahren und um zwei Jahre im Alter von 65 Jahren. In Prozenten ausgedrückt verlängern sich die Rentenjahre von Männern mit Tertiärabschluss im Vergleich zu Männern ohne Bildungsabschluss oder mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I (obligatorische Schule) um 17 Prozent (Frauen: 10 Prozent).

Sterblichkeitsunterschiede als Ansatz für die AHV-Revision?

Die unterschiedliche Lebensdauer von Pensionierten wirft die Frage auf, ob diese Information bei der Ausge-

staltung der Sozialpolitik nicht berücksichtigt werden müsste. Die Sozialversicherungen (1. Säule) gründen auf dem Universalitätsprinzip (alle Beitragszahlenden haben Anspruch auf eine Rente, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen) und dem Grundsatz der Gleichbehandlung (die ausgerichteten Renten werden für alle gleich berechnet). Hinter der Idee, die Daten der unterschiedlichen Sterblichkeit für die Flexibilisierung des Rentenalters zu verwenden, steckt der Gedanke, den Sozialversicherungen ein zweites Gleichheitsprinzip hinzuzufügen, bei dem jede Bevölkerungsgruppe bei einer gleichen Beitragsdauer von einer ähnlichen Rentendauer profitiert. Dieser Grundsatz kann auf verschiedene Arten formuliert werden. Die Grundidee besteht jedoch in der Berücksichtigung der durchschnittlichen Lebensdauer, die aufgrund der unterschiedlichen Beschwerlichkeit der Arbeit und des Gesundheitsverhaltens der einzelnen Gruppen variiert. Dadurch liesse sich die Beschwerlichkeit der Arbeit bis zu einem gewissen Grad in die Festlegung des Rentenalters einbeziehen. Gleichzei-

Lebenserwartung mit 25 und 65 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2000

T1

		25 Jahre	65 Jahre
Männer	Ohne	50,8	16,0
	Sekundarstufe I	51,2	16,1
	Sekundarstufe II	53,2	17,3
	Tertiärstufe	55,7	18,7
Frauen	Ohne	57,2	20,4
	Sekundarstufe I	57,6	20,3
	Sekundarstufe II	58,9	21,2
	Tertiärstufe	60,2	22,4

Quelle: Eigene Berechnungen, Swiss National Cohort

Alter beim Eintritt ins Erwerbsleben, theoretische Beitragsdauer und theoretische Erwerbsdauer nach Bildungsstand

T2

		Beitragsbeginn (Alter)	Eintritt ins Erwerbsleben (Alter)	Theoretische Beitragsdauer	Theoretische Erwerbsdauer
Männer	Ohne	20,0	17,0	45,0	48,0
	Sekundarstufe I	20,0	17,0	45,0	48,0
	Sekundarstufe II	20,0	19,0	45,0	46,0
	Tertiärstufe	20,0	23,0	45,0	42,0
Frauen	Ohne	20,0	17,0	45,0	48,0
	Sekundarstufe I	20,0	17,0	45,0	48,0
	Sekundarstufe II	20,0	19,0	45,0	46,0
	Tertiärstufe	20,0	23,0	45,0	42,0

Quelle: Eigene Annahmen

tig würde gewährleistet, dass alle Gruppen Beiträge für die gleiche Rentendauer einzahlen.

Die Ermittlung eines flexiblen Rentenalters anhand der Lebenserwartung einer Personengruppe kann nur schwer auf zeitlich veränderbare Variablen wie zum Beispiel den Beruf oder die sozioprofessionelle Kategorie, die im Zuge der beruflichen Mobilität ändern können, abgestellt werden. Die höchste abgeschlossene Ausbildung hingegen verändert sich während des Erwerbslebens und im Rentenalter nicht oder nur wenig und eignet sich deshalb gut für die Berechnung der Lebenserwartung der künftigen Rentnerinnen und Rentner.

Anhand der Lebenserwartung mit 65 Jahren nach Bildungsstand (T1) können verschiedene Modelle für eine Flexibilisierung des Rentenalters nach verschiedenen Kriterien simuliert werden. Im ersten Modell wird von der Festsetzung eines Rentenalters ausgegangen, bei dem die Personen mit gleichem Bildungsstand über eine gleich lange Rentendauer verfügen. Das zweite Modell geht von einem identischen Verhältnis zwischen der Beitrags-

dauer für die 1. Säule und der durchschnittlichen Rentendauer (Lebenserwartung mit 65 Jahren) aus, egal welche Gruppe es betrifft. Im dritten Modell wird ein gleichbleibendes Verhältnis zwischen der Erwerbsdauer und der Rentendauer der einzelnen Gruppen angenommen. Alle drei Modelle basieren auf vereinfachenden Hypothesen. Im dritten Modell wurde zum Beispiel die Hypothese aufgestellt, dass das theoretische Alter beim Eintritt ins Erwerbsleben je nach Bildungsstand variiert (17 Jahre für Personen ohne Bildungsabschluss oder einem Abschluss auf Sekundarstufe I, 19 Jahre für Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und 23 Jahre für Personen mit einem Tertiärabschluss).

Die hypothetische Beitrags- und Erwerbsdauer bis zum Alter von 65 Jahren ist in Tabelle T2 ersichtlich. Es handelt sich um Schätzwerte, da weder das durchschnittliche Alter bei Beitragsbeginn noch das effektive Alter beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit bekannt ist. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die theoretische Beitrags- und Erwerbsdauer für ein Rentenalter von 65 Jahren sowohl

Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Simulationen

T3

		Identische Rentendauer	Identisches Verhältnis Beitragsdauer/Rentendauer	Identisches Verhältnis Erwerbsdauer/Rentendauer
Männer	Ohne	63,7	64,0	63,5
	Sekundarstufe I	63,9	64,1	63,5
	Sekundarstufe II	65,0	65,0	65,0
	Tertiärstufe	66,4	66,0	67,1
Frauen	Ohne	64,2	64,4	63,8
	Sekundarstufe I	64,1	64,4	63,8
	Sekundarstufe II	65,0	65,0	65,0
	Tertiärstufe	66,2	65,8	67,1
Mindestalter		63,7	64,0	63,5
Höchstalter		66,4	66,0	67,1
Abweichung		2,7	2,0	3,6

Quelle: Eigene Schätzungen. Die Ergebnisse beruhen auf der Lebenserwartung in den Jahren 2000–2005.

für Männer als auch für Frauen berechnet. Anschliessend wurde die Gruppe «Sekundarstufe II» als Referenzgruppe bestimmt und das Rentenalter der drei anderen Gruppen in den drei genannten Modellen angepasst.

Ausgehend von diesen Simulationen würde eine Flexibilisierung des Rentenalters, die allen Gruppen unabhängig von ihrer Erwerbsdauer eine gleich lange theoretische Rentendauer gewährleisten würde, bei den Männern zu einem Rentenalter zwischen 63,7 (ohne Bildungsabschluss) und 66,4 Jahren (Tertiärstufe) führen (T3). Bei einer solchen Flexibilisierung hätte jede Gruppe beim Rückzug aus dem Erwerbsleben noch eine Lebenserwartung von 17,3 Jahren. Das Rentenalter der Frauen würde von 64,1 (Sekundarstufe I) bis 66,2 Jahre (Tertiärstufe) reichen. Jede Gruppe hätte somit eine durchschnittliche Lebenserwartung von 21,2 Jahren bei Rentenanstritt. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei diesem Modell eine geschlechterspezifische Ungleichheit bestehen würde, da Frauen im Durchschnitt vier Rentenjahre mehr hätten als Männer.

Ein gleichbleibendes Verhältnis zwischen theoretischer Beitragsdauer und Rentendauer hätte ein Rentenalter zwischen 64,0 und 66,0 Jahren bei den Männern und zwischen 64,4 und 65,8 Jahren bei den Frauen zur Folge. In diesem Fall hätten die Männer bei ihrer Pensionierung noch zwischen 16,9 (ohne Bildungsabschluss oder obligatorische Schule) und 17,7 Jahren (Tertiärabschluss) und die Frauen zwischen 20,9 (ohne Bildungsabschluss oder obligatorische Schule) und 21,6 Jahren (Tertiärabschluss) zu leben.

Würde im Hinblick auf ein identisches Verhältnis zwischen Erwerbs- und Renten Jahren die theoretische Erwerbsdauer berücksichtigt, würde die Flexibilisierung deutlicher ausfallen. Das Modell würde zu einem Pensi-

onierungsalter zwischen 63,5 Jahren für Männer ohne Bildungsabschluss und 67,1 Jahren für solche mit einem Tertiärabschluss hinauslaufen. Bei den Frauen mit tiefem Bildungsstand läge es zwischen 63,8 Jahren und bei jenen mit einer Tertiärbildung bei 67,1 Jahren. Frauen und Männer hätten bei diesem Modell bei gleichem Bildungsstand praktisch das gleiche Pensionierungsalter.

Diese verschiedenen Flexibilisierungsmodelle wurden basierend auf den Ungleichheiten vor dem Tod bzw. der Lebenserwartung für den Zeitraum von 2000–2005 erstellt. Da jedoch bei diesen Ungleichheiten in den nächsten Jahren keine grossen Veränderungen zu erwarten sind, gelten die Berechnungen auch für den aktuellen Zeitraum.

Zweckmässigkeit einer solchen Flexibilisierung

Die Flexibilisierung des Rentenalters unter Berücksichtigung der Sterblichkeitsunterschiede stösst sowohl bei der verwendeten Variablen (die höchste abgeschlossene Ausbildung ist nur ein Indikator für die Beschwerlichkeit der Arbeit) wie auch bei der Berechnung des Rentenalters (bei dem zweiten und dem dritten Modell beruhen der Beitragsbeginn oder der Eintritt ins Erwerbsleben auf Hypothesen) an gewisse Grenzen. Ausserdem garantieren die aufgezeigten Modelle keine Gleichbehandlung der Geschlechter, da Frauen bei allen Modellen von einer längeren Rentendauer profitieren würden als Männer.

Dennoch zeigt dieser Ansatz Wege für eine Flexibilisierung des Rentenalters auf. Das flexible Rentenalter steht in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern schon seit geraumer Zeit wiederholt zur Dis-

kussion. Ein Konsens zeichnet sich aber aus verschiedenen Gründen nicht ab, insbesondere aufgrund einer fehlenden wissenschaftlichen Grundlage für die formulierten Vorschläge.

Die Berücksichtigung der Lebenserwartung nach Bildungsstand ermöglicht eine Flexibilisierung des Rentenalters nach objektiven Kriterien. Obwohl es sich bei den dargelegten Flexibilisierungsmodellen um theoretische Ansätze handelt, liefern sie doch Anhaltspunkte für die Ausgestaltung des Rentensystems, das eine grössere Gleichbehandlung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen garantieren würde. Je nachdem, ob das Pensionierungsalter auf der Beitragsdauer oder der Erwerbsdauer abgestützt wird, ergeben sich Abweichungen zwischen dem Mindest- und dem Höchstalter für den Eintritt in den Ruhestand von 2 bis nahezu 4 Jahren (**T3**, letzte Zeile: Abweichung).

Die Einführung eines flexiblen Rentenalters ist ein langwieriger und komplexer Prozess. Einige Länder, die

ein solches System eingeführt haben, sahen sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, die Risiken und die Beschwerlichkeit der Berufe zu hierarchisieren. Mit der Verwendung der durchschnittlichen Lebensdauer kann dieses Problem umgangen werden; es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten. Ein anderer möglicher Weg wäre die Berücksichtigung der verbleibenden Lebensdauer bei guter Gesundheit oder ohne gesundheitliche Beeinträchtigung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dieses Kriterium würde der Qualität und nicht nur der Anzahl der gelebten Jahre Rechnung tragen.

Philippe Wanner, Professor am Institut für Demografie- und Lebenslaufforschung der Universität Genf.
E-Mail: philippe.wanner@unige.ch